



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

M 262 Motion Sager Urban und Mit. über die sofortige Wiederaufnahme der ZHB-Sanierung / Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Die Motion M 262 und die Anfrage A 263 von Sager Urban und Mit. über die Sistierung der ZHB-Sanierung und die Verletzung des Bibliotheksgesetzes werden als Paket behandelt. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion M 262.

Urban Sager hält an seiner Motion fest.

Ali R. Celik beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates auf seine Anfrage A 263 teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Bei der Sanierung der ZHB handelt sich um ein Projekt von grossem öffentlichem Interesse. Das liegt zum einen an den wichtigen Dienstleistungen für die Luzerner Bevölkerung und der zentralen Lage im Vögeligärtli mitten in der Stadt Luzern und zum anderen an der nicht enden wollenden Odyssee der Sanierung. Nach jahrelangem Hin und Her und einem beeindruckenden Votum der Stadtluzerner Stimmbevölkerung sollte es Anfang dieses Jahres endlich mit der Sanierung losgehen. Die Vorarbeiten wurden bereits gestartet und an der Murbacherstrasse eine Räumlichkeit als Provisorium gemietet. Nicht zuletzt wurden die Einsatz- und Ferienpläne für die Mitarbeitenden auf diese Sanierung hin angepasst. Einzig die Verträge mit den ausführenden Firmen wurden von der Dienststelle Immobilien nicht unterzeichnet – ein Fakt, der für viele Direktinvolvierte seitens der ZHB bis heute unverständlich ist. Die Verträge seien schon deutlich vor Dezember unterschriftsreif vorgelegen, und dennoch habe man sie nicht unterzeichnet. Wenn diese Verträge unterzeichnet worden wären, gäbe es heute auch keine Diskussion, weil der budgetlose Zustand kein Grund wäre, die Sanierung zu sistieren. Man hätte also anders vorgehen können. Meines Erachtens wird hier ein Exempel auf Kosten der ZHB-Mitarbeitenden und der involvierten Firmen statuiert. Diese Verzögerung führt zudem nachweislich zu Mehrkosten. Die Regierung weist in ihrer Antwort nur einen Teil davon explizit aus. Die monatlichen Mehrkosten von 15'000 Franken für die angemieteten Provisorien ergeben bis im Mai 75'000 Franken. Das mag nicht ein allzu hoher Betrag sein. Wenn ich aber der Zeitung entnehme, dass der Kantonsrat mit der morgigen Absage seiner Sitzung 40'000 Franken einspart, muss ich darauf hinweisen, dass mit der Sistierung der ZHB-Sanierung bereits das Doppelte davon wieder ausgegeben worden ist. Es kommen weitere Mehrkosten auf uns zu, die in der Antwort der Regierung nicht erwähnt werden, nämlich sämtliche Kosten für allfällige erneute Ausschreibungen, wenn gewisse Offerten bis im Mai keine Gültigkeit mehr haben sollten. Das würde zudem eine weitere Verzögerung und zusätzliche Mehrkosten in verschiedenen Bereichen nach sich ziehen. Unbeachtet lässt die Regierung zudem die Frage, wie mit den jetzt anfallenden Mehrkosten und Mehrbelastungen seitens des ZHB-Personals umgegangen wird. Soll diese Mehrarbeit ausbezahlt werden? Soll die

Mehrbelastung kompensiert werden können? Das würde eine weitere Einschränkung der Öffnungszeiten zur Folge haben. Durch die Sistierung entstehen durchaus Mehrkosten. Diese Mehrausgaben müssten nicht sein, wenn wir die Regierung mit dieser Motion dazu bringen, die Sanierungsarbeiten sofort aufzunehmen. Der Regierungsrat strapaziert zudem mit der Sistierung erneut die Geduld der Stadtluzerner Bevölkerung. Ich gebe dem Regierungsrat recht, dass die drei Viertel Ja-Stimmende keine zeitliche Aussage gemacht haben, sondern ein eindrückliches Votum für die Sanierung des bestehenden Baus abgaben. Dennoch handelt es sich bei diesem Projekt aufgrund seiner Bedeutung für die Stadt und der politischen Auseinandersetzungen um die Sanierung um ein Ausnahmeprojekt. Entsprechend ist eine Ausnahme gerechtfertigt. Die Sanierung kann sofort aufgenommen werden, alles ist geplant und vorbereitet. Damit können unnötige Kosten verhindert werden.

Adrian Nussbaum: Die aktuelle Situation ist ärgerlich aus Sicht der Benutzer und des Personals und im Hinblick auf den Umbau. Es ist komisch und unverständlich, dass der Planungsauftrag im alten Jahr erteilt worden ist und deshalb weitergearbeitet werden darf. Der Kanton hat aber die Verträge nicht unterschrieben, deshalb kommt es zu einem Stopp. Diese Absonderlichkeit hat aber einen einfachen Grund, nämlich dass der Kanton Luzern zurzeit kein Budget hat. Die CVP ist der Meinung, dass die Regierung in den Antworten auf die beiden Vorstösse plausibel dargelegt hat, dass sie die richtigen Abwägungen vorgenommen und insbesondere die Frage nach der Unerlässlichkeit der Ausgaben richtig eingeschätzt hat. Wir müssen uns politisch die Frage stellen, wie wir in Zukunft solche ärgerlichen Situationen vermeiden können. Die vorliegende Motion ist aber der falsche Weg. Wenn wir als Gesetzgeber damit beginnen, grosszügig Ausnahmen zu machen, sorgen wir dafür, dass der Kanton auch ohne Budget funktionieren kann. Das wollen wir als budgetverantwortliches Organ aber nicht. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab. Es gibt zwei andere Varianten, wie solche Fälle in Zukunft vermieden werden können. Einerseits kann der Budgetprozess angepasst werden. Andererseits geht es um die Übernahme der politischen Verantwortung. Wir werden auch in Zukunft budgetlose Zustände haben, wenn es Parteien für sinnvoll und nötig halten, das Referendum gegen den Steuerfuss zu ergreifen, nicht weil sie einen besseren Gegenvorschlag haben, sondern weil es sich im Hinblick auf die nächsten Wahlen gut macht. Auch wenn die Übernahme der politischen Verantwortung gewissen Parteien nicht leicht fällt, ist es doch ganz einfach: Entweder übernimmt man die politische Verantwortung für eine Steuerfusserhöhung oder man übernimmt die politische Verantwortung für einen budgetlosen Zustand. Nichtsdestotrotz: Die Motion ist der falsche Weg.

Herbert Widmer: Als Mitglied des Co-Präsidiums zur Erhaltung des Vögeligärtlis stehe ich voll hinter diesem Projekt und freue mich, wenn es endlich zu einem vernünftigen Abschluss kommt. Zusammen mit der geschlossenen FDP-Fraktion unterstütze ich aber den Antrag der Regierung, die Motion abzulehnen. Es geht nicht an, dass ein solches Projekt in diesem unseligen budgetlosen Zustand bevorzugt wird, gibt es doch andere soziale Projekte, die von diesem Zwischenstopp viel schwerwiegender betroffen sind. Beenden wir deshalb den budgetlosen Zustand möglichst schnell, es liegt an uns und an unseren Bürgern. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage A 263 betrachten wir als korrekt, insbesondere sehen wir keine Verletzung des Bibliotheksgesetzes.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung vollumfänglich. Auch wenn die Stadtluzerner Stimmbevölkerung vor zwei Jahren der Sanierung zugestimmt hat und die Verzögerung der Sanierung zu gewissen eher marginalen Mehrkosten führen kann, erachten wir weder § 14 des FLG noch § 12 der FLV als erfüllt. Die Sanierung der ZHB ist ein wichtiges Projekt, aber für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit sicher keine unerlässliche Aufgabe. Die GLP lehnt die Motion ab.

Ali R. Celik: Der Kanton Luzern befindet sich in einem budgetlosen Zustand. Durch diese Tatsache werden viele Projekte und Investitionen lahmgelegt. Davon ist auch die ZHB betroffen. Die Ausgangslage ist uns klar. Der Voranschlagskredit fehlt und damit auch eine rechtliche Grundlage, um den Umbau der ZHB fortzusetzen. Es gibt aber auch andere Tatsachen. Aus diversen Gründen zieht sich die Sanierung der ZHB in die Länge. Wir sind

daran interessiert, dass die ZHB endlich saniert wird und ihren Zweck voll und ganz erfüllen kann. Der Regierungsrat sollte nach Möglichkeiten suchen, damit die Sanierungsarbeiten fortgesetzt werden können. Er weist in seiner Antwort darauf hin, dass die laufenden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten aktuell weitergeführt werden können. Auch die bestehenden Verträge werden eingehalten. In der Stellungnahme zur Motion kommt zum Ausdruck, ich zitiere: „... dass das Umbau- und Sanierungsprojekt der ZHB in dem Rahmen, wie es die rechtlichen Vorgaben des budgetlosen Zustands erlauben, weitergeführt wird.“ Der Regierungsrat lehnt die Motion trotzdem ab und empfiehlt auch keine Erheblicherklärung als Postulat. Das können wir nicht nachvollziehen. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt, dass er sich nicht wirklich um Lösungen bemüht. Aus den erwähnten Gründen stellt die Grüne Fraktion den Antrag, die Motion als Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat alle machbaren Schritte prüft und in die Wege leitet.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Vermutung, dass wir das Bibliotheksgesetz verletzen, ist doch etwas tollkühn. Laut Bibliotheksgesetz muss eine Bibliothek zur Verfügung gestellt werden, was ja der Fall ist. Über Verzögerungen bei einer allfälligen Bibliothekssanierung steht aber im Bibliotheksgesetz garantiert nichts. Zurzeit befindet sich der Kanton Luzern in einem budgetlosen Zustand. Mit der Kreditvorlage haben Sie uns eine Ausgabenbewilligung erteilt. Wir haben aber weder einen Budget- noch einen Voranschlagskredit, daran kann auch der politische Wille leider nichts ändern. Wir müssen uns mit dieser Situation also sicher bis am 21. Mai 2017 abfinden, danach geht es sofort weiter. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen. Die Erheblicherklärung als Postulat lehnen wir ebenfalls ab, da wir ja bereits eine Prüfung vorgenommen haben.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 78 zu 31 Stimmen vor.
In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 86 zu 24 Stimmen ab.